

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 07.01.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14199-

Betr.: Noch immer plagt der Fluglärm das Alstertal und die Walddörfer – Werden Zahlen über die Beschwerdelage aus der Bevölkerung geschönt?

Die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner im Alstertal und in den Walddörfern durch Fluglärm sind ungebrochen hoch. Mit den Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu spaßen. So ist die unzureichende Umsetzung des auf Druck der CDU-Fraktion von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen 10-Punkte-Plans dafür verantwortlich, dass für die Betroffenen noch keine spürbare Verbesserung erzielt worden ist. Die Beschwerdezahlen aus der Bevölkerung bleiben daher hoch. Leider ist es, was die Anzahl und die Art der Beschwerden angeht, in letzter Zeit immer wieder zu Unklarheiten seitens der zuständigen Fachbehörde gekommen. Es gilt nun Klarheit über die Zahl der Beschwerden herzustellen, diese dann endlich zu beachten und die beschlossenen Maßnahmen auch wirksam und mit Nachdruck umzusetzen. Dass es nach wie vor in großer Regelmäßigkeit und hoher Anzahl An- und Abflüge nach 22.00 Uhr über den Hamburger Nordosten gibt und somit die Bahnbenutzungsregeln laufend missachtet werden, ist nicht länger hinnehmbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen – teilweise auf Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg Gesellschaft (FHG) und der Deutschen Flugsicherung (DFS) – wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Beschwerden gegen Fluglärm bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen vom Februar 2014 bis heute entwickelt? (Bitte nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)*

Die Anzahl der Fluglärmbeschwerden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Einzelbeschwerden	127	78	197	203	283	327	387	473	287	194	189
Dauerbeschwerden	47	55	44	70	130	48	47	67	35	81	89

Im September wurde eine Unterschriftenliste gegen Fluglärm mit 71 Unterzeichnern aus dem Stadtteil Langenhorn eingereicht

2. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Jahr 2014 nach 22.00 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*

Die Anzahl der An- und Abflüge ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	insgesamt	Über Nordosten	prozentualer Anteil
Start 22 – 6 Uhr	699	77	11%
Landungen 22 – 6 Uhr	5566	2016	36,2%

Die Entscheidung, welche Start- und Landepiste nach 22 Uhr genutzt wird, richtet sich nach den Bahnbenutzungsregeln unter Berücksichtigung der dort genannten Einschränkungen hinsichtlich Witterungs- und Bahnverhältnissen. Die jeweilige Entscheidungsfindung wird nicht schriftlich festgehalten.

3. *Wurde der vorgesehene Bahnwechsel (für die Bahn 05/23 Lemsahl-Poppenbüttel-Langenhorn) ab 22.00 Uhr im Jahr 2014 täglich durchgeführt? An welchen Tagen war dies der Fall und an welchen nicht und warum jeweils?*

Gemäß Luftfahrthandbuch Deutschland ist für Landungen ab 22.00 Uhr die Bahn 15 (Norderstedt) zu nutzen, wenn Wetter- und Bahnbedingungen es zulassen.

Zu den Nutzungen der Bahn 15 ab 22.00 Uhr, bei denen diese Voraussetzungen gegeben waren, siehe Anlage 1.

4. *Auf welcher Rechtsgrundlage oder Anweisung erfolgt die Zählung und Bewertung der Beschwerden aus der Bevölkerung über Fluglärm bei der zuständigen Fachbehörde?*
5. *Auf welcher Grundlage erfolgt die Unterteilung in Einzel- und Dauerbeschwerdeführer?*
6. *Auf welcher Grundlage sind die Abgrenzungswerte zum Dauerbeschwerdeführer festgelegt worden?*
7. *Wer hat die Regelungen unter 4. bis 6. wann festgelegt? Sind diese in den letzten Jahren geändert worden? Wenn ja, wann und warum?*

Der Senat hat im Jahr 1971 die Funktion eines/einer Fluglärmenschutzbeauftragten geschaffen. Zu den festgelegten Aufgaben gehört die Entgegennahme, Auswertung und Beantwortung von Fluglärmbeschwerden. Darüber hinaus gibt es keine spezifischen Regelungen.

Im Übrigen siehe Drs. 20/12906.

8. *Gibt es eine einheitliche Zählgrundlage auf Bundesebene bei den Fluglärmenschutzbeauftragten?*

Nein.